

1 **Beschlussvorlage für den Ortsbeirat Willmersdorf**

2

3 **Beschluss Nr.: Bv/411/2020**

4 **öffentlich**

5 **Einreicher:** Bürgermeister

6 **Federführung:** Sachgebiet Bauverwaltung, **Verfasser:** Herr Günther

7 **Behandelt im:**

Ortsbeirat Willmersdorf

18.02.2020

8 **Betreff: Stellungnahme des Ortsbeirates Willmersdorf zur Wiederaufnahme des Verfahrens**  
9 **zum vorhabenbezogenen und zeitlich befristeten Bebauungsplan „Errichtung**  
10 **einer Photovoltaikanlage“ in der Gemeinde Willmersdorf (Stadt Werneuchen),**  
11 **sowie Änderung des Flächennutzungsplanes in diesem Bereich**

12 **Beschluss:**

- 13 1. Der Ortsbeirat stimmt der Wiederaufnahme des Verfahrens, einen Bebauungsplan für ein ca. 6
- 14 ha großes Baugebiet „Photovoltaikanlage“ in der Gemarkung Willmersdorf, Flur 3, Flurstück 4/1
- 15 aufzustellen zu. Der Flächennutzungsplan ist im Parallelverfahren dazu zu ändern. Die
- 16 Verwaltung wird beauftragt, die erforderlichen Schritte zur Weiterführung des Verfahrens
- 17 durchzuführen.
- 18 2) Die frühzeitige Beteiligung der Behörden nach §4 Abs.1 BauGB (Unterrichtung sowie Äußerung
- 19 zum Umfang der Umweltverträglichkeitsprüfung) und frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit
- 20 nach §3 Abs.1 BauGB (Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung im Ortsbeirat und im
- 21 Bauausschuss) sind durchzuführen.
- 22 3) Als Art der baulichen Nutzung soll ein der Nutzung der Sonnenenergie dienendes Sonstiges
- 23 Sondergebiet nach §11 Abs.2 Satz2 BauNVO mit der Zweckbestimmung „Photovoltaikanlage“
- 24 für die Elektrizitätsversorgung festgesetzt werden.
- 25 4) Da die betreffende Fläche im rechtskräftigen Flächennutzungsplan der Stadt Werneuchen, OT
- 26 Willmersdorf als eine Fläche für die Landwirtschaft dargestellt ist, wird in diesem Bereich im
- 27 Parallelverfahren die Änderung des Flächennutzungsplanes nach § 8 Abs.3 BauGB
- 28 durchgeführt.
- 29 5) Es ist durch den Vorhabenträger ein für Bauleitplanung ausgewiesenes Planungsbüro zu
- 30 beauftragen, das die Planunterlagen erarbeitet und die fachliche Zuarbeit gegenüber der Stadt
- 31 Werneuchen leisten kann.
- 32 6) Zwischen der Stadt Werneuchen und dem Vorhabenträger wird nach § 11 BauGB ein
- 33 städtebaulicher Vertrag zur Durchführung des Vorhabens und zur Übernahme der
- 34 Planungskosten abgeschlossen.

35 **Begründung:**

36 Grundlage für die Wiederaufnahme ist der Aufstellungsbeschluss vom 16.12.2010, sowie der  
37 Antrag eines neuen Vorhabenträgers.

38 **Haushaltsrechtliche Auswirkungen:**

Keine		Bestätigung Kämmerei:
-------	--	-----------------------

39 

---

Bürgermeister

---

Sachgebietsleiter/in

**Beschlussfähigkeit:**

**Abstimmung:**

gesetzl. Mitglieder	davon anwesend	dafür	dagegen	enthalten
3	2	2	0	0

40

41 Die Richtigkeit der Angaben über Beschlussfähigkeit und Abstimmung werden bescheinigt und dass zur Sitzung unter Mitteilung der  
42 Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen worden ist.

43

44

45 

---

Ortsvorsteherin